

## **Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 08. Juli 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

### **§1**

Diese Ordnung regelt für alle Studiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld die Auslaufristen für das Studien- und Prüfungsangebot.

### **§2**

- (1) Das Studienangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Änderung der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich wird den eingeschriebenen Studierenden die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester ermöglicht. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag einmalig für maximal ein Semester verlängert werden.
- (3) Macht ein Student oder eine Studentin durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass er oder sie wegen Behinderung und/oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, das Studium bis zu dem u.a. Termin abzuschließen und beantragt Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.

### **§3**

- (1) Zum Ende des Sommersemesters 2016 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:
- (2) Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik vom 24.10.2006
- (3) Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik vom 24.10.2006 in der Fassung der Änderung vom 11.08.2008
- (4) Masterstudiengang Optimierung und Simulation vom 29.05.2008 in der Fassung der Änderung vom 20.4.2010 und 26.10.2010
- (5) Masterstudiengang Optimierung und Simulation vom 29.05.2008 in der Fassung der Änderung vom 20.4.2010, 26.10.2010 und 17.05.2011
- (6) Zum Ende des Wintersemesters 2016/17 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:
- (7) Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik vom 26.10.2011
- (8) Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie vom 29.11.2006 in der Fassung der Änderung vom 13.08.08, 25.01.2011 und 08.08.2011
- (9) Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 08.05.2007 in der Fassung der Änderung vom 08.08.2011
- (10) Bachelorstudiengang Informationstechnik vom 08.05.2007 in der Fassung der Änderung vom 18.03.2008, 01.10.2008 und 08.08.2011
- (11) Bachelorstudiengang Produktentwicklung Mechatronik vom 29.11.2006

in der Fassung der Änderung vom 15.01.2008, 20.07.2009, 25.01.2011 und 08.08.2011

- (12) Bachelorstudiengang Regenerative Energien vom 26.06.2007 in der Fassung der Änderung vom 20.07.09 und 08.08.2011
- (13) Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 05.09.2008 in der Fassung der Änderung vom 20.07.09 und 08.08.2011
- (14) Zum Ende des Wintersemesters 2017/18 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:
- (15) Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 28.08.2007 in der Fassung der Änderung vom 20.07.09 und 08.08.2011
- (16) Bachelorstudiengang Produktions- und Kunststofftechnik vom 28.08.2007 in der Fassung der Änderung vom 20.07.09 und 08.08.2011
- (17) Zum Ende des Wintersemesters 2018/19 tritt die Prüfungsordnung für den folgenden Studiengang außer Kraft:
- (18) Bachelor-Verbundstudiengang Maschinenbau vom 11.12.2008 in der Fassung der Änderung vom 28.10.2010

#### **§4**

- (1) Die Studierenden werden von dem Dezernat für Studium und Lehre mindestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen ihres Studiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Abschlussarbeit hingewiesen.
- (2) Studierende, die das Studium nicht bis zum angegebenen Semester abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht auf Antrag in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Bielefeld bzw. in die neue Prüfungsordnung wechseln.

#### **§5**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen- bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik

an der Fachhochschule Bielefeld vom 07.05.2015

Bielefeld, den 08.Juli 2015

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff